

Regelwerk

Baden-Württembergische Meisterschaft im HolZRücken für Einsteiger 2016

Es wird in zwei Klassen gestartet, getrennt nach Frauen und Männer, mindestens drei Teilnehmer müssen in jeder Klasse sein.

Der Sieger der Tageswertung bei den ausgewählten HolZRücketurnieren oder Fuhrmannstagen erhält jeweils 20 Punkte, der Zweitplatzierte 17 Punkte, der Drittplatzierte 15 Punkte, der Vierte 13 Punkte, der Fünfte 11 Punkte, der Sechste 10 Punkte, der Siebte 9 Punkte, der Achte 8 Punkte u.s.w. bis Platz 15.

Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird beim letzten Lauf zum/zur Baden-Württembergischen Meister/in im HolZRücken für Einsteiger gekürt.

Bei Punktgleichheit zählt die Platzierung vom Schlusstag.

Jedes Pferd darf max. **3 mal** starten, aber jeweils mit einem anderen Fuhrmann / -frau.

Das Pferd muss **mindestens 3 Jahre** alt sein.

Zugelassen für die BM-Meisterschaft im HolZRücken für Einsteiger, sind die, die in den letzten zwei Jahren nicht auf den ersten 10 Plätzen der BW-Meisterschaft der Profis platziert waren.

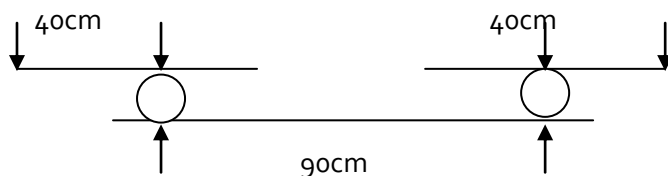
Starter unter 18 Jahren müssen in Begleitung von einem Erwachsenen, der eingreifen kann, den Parcours begehen.

Wer Baden-Württembergischer Meister/in im HolZRücken für Einsteiger war, ist nur einmal zur Titelverteidigung in dieser Wertung startberechtigt. Nach dem zweiten Meistertitel in folge ist der Starter nicht mehr in der Baden-Württembergischer Meisterschaft im HolZRücken für Einsteiger startberechtigt.

Dem Parcoursbauer und dem Richter ist weder die Teilname an der Meisterschaft noch im Tagesturnier gestattet.

Bei der Veranstaltung ist auf ein Ende des Rückens von 16:00 Uhr anzustreben.

Ausrüstung: Der Rucker kann mit eigenem Ortscheit (Mindestabmessung 80 cm von Außenkante zu Außenkante) bzw. eigener Spielwaage (Mindestabmessung 170 cm von Außenkante Ortscheit zu Anhängepunkt für Spielwaage – von Aufhängepunkt Ortscheit zu Aufhängepunkt Ortscheit – von Aufhängepunkt für Spielwaage zu Außenkante Ortscheit)



und eigener Kette (Länge und Stärke beliebig) starten.

Der Veranstalter muss für den Wettbewerb ein Ortscheit bzw. eine Spielwaage mit den vorgeschriebenen Abmessungen bereithalten.

Der Richter sollte die Abmessungen Prüfen.

Es sind Boden- und Schwebeortscheite erlaubt. Die Verschnallung des Geschirres darf die Zuglinie nicht unterbrechen. Der Fuhrmann hat vor dem ersten Hindernis die Möglichkeit, sein Geschirr zu verstellen. Hierzu kann er den Parcours verlassen und nach dem nächsten Teilnehmer starten. Ab

der Durchfahrt des ersten Hindernisses kann die Ununterbrochenheit der Zuglinie nur noch durch die Länge der Kette geregelt werden.

Das verwendete Geschirr muss verpasst sein, um dem Pferd ein schmerzfreies und unbehindertes Ziehen zu ermöglichen. Bei schwerwiegenden Sicherheitsmängeln an Geschirr, Leinen und Ausrüstung kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden. Ausgeschlagene, zu dünne oder zu enge Gebisse dürfen nicht verwendet werden. Vor Beginn des Wettbewerbes erfolgt eine Geschirrkontrolle, sowie eine Kontrolle der Pferde.

Jeder Teilnehmer muss Sicherheitsschuhe im Parcours tragen.

Startfolge: Beim ersten Wettbewerb des Jahres startet der/die zweitplatzierte der Baden-Württembergischen Meisterschaft im Holzrücken für Einsteiger des Vorjahres zu erst, dann der/die drittplatziert und so weiter. Ab der zweiten Veranstaltung wird nach dem aktuellen Tabellenstand gestartet. Der Veranstalter legt mit den Startnummern die Startreihenfolge fest. Es wird nach Aufsteigender Startnummernfolge gestartet.

Vor jedem Meisterschaftslauf muss das Pferd, das für die Baden-Württembergische Meisterschaft im Holzrücken für Einsteiger genommen wird festgelegt werden. Wenn jemand mit zwei oder mehr Pferde startet, muss mit dem Meisterschaftspferd zuerst gestartet werden! **>Bitte bei der Anmeldung angeben<** Einsteiger könne mit mehreren Pferden in der Einsteigermeisterschaft starten.

Punktewertung: Jeder Abgeworfen Ball ergibt 50 Punkte Abzug. Die Punktezahl an jedem Hindernis sowie Sonderpunkte werden bei der Parcoursbegehung vom Richter bekannt gegeben.

Wer das Pferd am Kopf führt, bekommt einmalig 50 Punkte Abzug.

Parcours: Die zu umfahrenden Hindernisse sind so zu bauen, dass das Schwebeortscheit nicht über die stehenden Stämme schwebt. Über welche Hindernisse die Leinen geführt werden dürfen wird bei der Parcoursbegehung vom Richter bekannt gegeben.

Das Befahren des Parcours durch einen Teilnehmer ist vor der Veranstaltung untersagt. Zuwiderhandeln führt in der Meisterschaft und im Tagesturnier zum Wertungsausschluss. Das Nutzen von Hindernissen im Wettkampfstadium ist nicht gestattet.

Das Manipulieren des Stammes durch den Fuhrmann ist verboten. Ein Veränderung der Lage des Stamm beim Ändern der Kette muss zurückgelegt werden.

Die Manipulation der Zuglinie unter der Vorwärtsbewegung des Pferdes ist untersagt. Jegliche Manipulation wird mit 0 Punkten (Abzug der Maximalpunktzahl) für das Hindernis bestraft.

Grober Umgang oder Schlagen der Pferde sowie eine offensichtliche Überforderung oder unzureichende Kondition führen zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers. Gleiches gilt, wenn das Pferd (Gespann) zu einer Gefahr für die Zuschauer oder andere Pferde (Gespanne) wird.